



Sachbearbeitung Z/DA - Geschäftsstelle Digitale Agenda

Datum 24.01.2019

Geschäftszeichen Z/DA

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 14.02.2019 TOP

Behandlung öffentlich

GD 059/19

Betreff: Zukunftsstadt Ulm 2030 - Phase 3
- Bericht über Wettbewerbsbeitrag und Beschluss zum weiteren Vorgehen -

Anlagen: Finanzierungsplan mit Teilprojekten (2019 - 2022) (Anlage 1)
Zeitplan mit Teilprojekten (2019-2022) (Anlage 2)

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Finanzplanung für den Zeitraum 2019 - 2022 mit einem Gesamtaufwand von 1.770.000 € und geplanten Gesamterträgen von 1.000.000 € und der Bereitstellung der im jeweiligen Haushaltsjahr benötigten Finanzmittel unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit von allen zu erfüllenden städtischen Aufgaben sowie der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat zuzustimmen.
3. Der überplanmäßigen Bereitstellung von 405.000 € im Jahr 2019 bei L13011200002 "Zukunftsstadt" sowie deren Deckung über das Projekt 7.11200003 "Zukunftsoffensive Ulm 2030 zuzustimmen".
4. Der Schaffung einer für die Projektlaufzeit befristeten Stelle "Projektarbeit Zukunftsstadt Phase 3" für Projektlaufzeit 01.05.2019 bis zum 30.04.2022 unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit von allen zu erfüllenden städtischen Aufgaben sowie der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat zuzustimmen.
5. Der Verlängerung der bislang bis zum 31.12.2020 befristeten 0,5 Stelle 110.6100.050 "Verw. Ang. Digitale Agenda" bis zum Ende der Projektlaufzeit zum 30.04.2022 unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit von allen zu erfüllenden städtischen Aufgaben sowie der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat zuzustimmen.

Pawlak

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB, Z, ZSD/F, ZSD/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		L13011200002 "Zukunftsstadt"	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge 2019 2020 2021 2022	1.000 T€ 244 T€ 310 T€ 321 T€ 125 T€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 2019 2020 2021 2022	1.770 T€ 405 T€ 597,5 T€ 577,5 T€ 190 T€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	770 T€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei 7.11200003 "Zukunftsoffensive Ulm 2030"	405 T€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. **Ausgangssituation**

Das Bundesforschungsministerium (BMBF) startete im Frühsommer 2018 den Aufruf für die Teilnahme am Bundeswettbewerb Zukunftsstadt, welcher Teil der Leitinitiative „Zukunftsstadt“ des Rahmenprogramms „Forschung für Nachhaltige Entwicklungen“ (FONA³) ist. Hintergrund zu diesem Wettbewerb ist es innovative Lösungen der Herausforderungen der Zukunft in Städten wie Klimawandel, Digitalisierung oder demographischer Wandel zu entwickeln. Ulm hat sich mit einem Konzept unter dem Titel "Internet der Dinge für alle - offen, clever, für alle und nachhaltig - Nachhaltigkeit digital mitgestalten" beworben. In der ersten Phase des bundesweiten Wettbewerbs „Zukunftsstadt 2030“ waren 2015 insgesamt 186 Kommunen angetreten, um konkrete Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge für die Zukunft zu erarbeiten. Ulm hatte schon damals das Thema Digitalisierung als Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung gewählt und schaffte mit 51 Städten, Gemeinden und Landkreisen den Sprung in die nächste Runde. Im Juli 2016 wählte dann eine Expertenjury wiederum 23 Kommunen aus, die eine Förderung erhielten, ihre Visionen in umsetzungsreife Konzepte zu überführen. Die Stadt Ulm wurde im Herbst 2018 neben sechs weiteren Städten von einer Fachjury ausgewählt, die sich aus Vertretern des Vorstands der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung, des Städtebaureferats des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Städtetags zusammensetzte. So erhält Ulm zusammen mit weiteren sechs Städten als einzige Stadt in Süddeutschland die Chance, die entwickelten Ideen und Konzepte auch tatsächlich umzusetzen. Neben Ulm werden Friedrichsstadt, Loitz, Dresden, Lüneburg, Bocholt und Gelsenkirchen über drei Jahre gefördert. Daraufhin hat die Stadt Ulm die rechtsverbindlichen Unterlagen beim BMBF am 20.12.2018 fristgerecht eingereicht. Der Projektstart ist für den Mai 2019 geplant. Die Vorstellung des Projektansatzes und die Information über die nächsten Schritte ist Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

2. **Einordnung des Projekts in die aktuellen städtischen Aktivitäten in diesem Bereich**

Der Gemeinderat hat sich im Herbst 2018 im Rahmen einer Klausur mit den Chancen und Möglichkeiten in der Digitalisierung der Stadt auseinandergesetzt. Hier wurde sehr deutlich, dass eine isolierte Betrachtung der einzelnen Fachbereiche aus einzelnen fachlichen Perspektiven in der Zukunft keine nachhaltigen Ergebnisse mehr liefern wird. Vielmehr werden in der Verschränkung der Aktivitäten und dem sich daraus als notwendig ergebenden Koordinationsbedarf wichtige Prinzipien für zukünftige Aktivitäten gesehen.

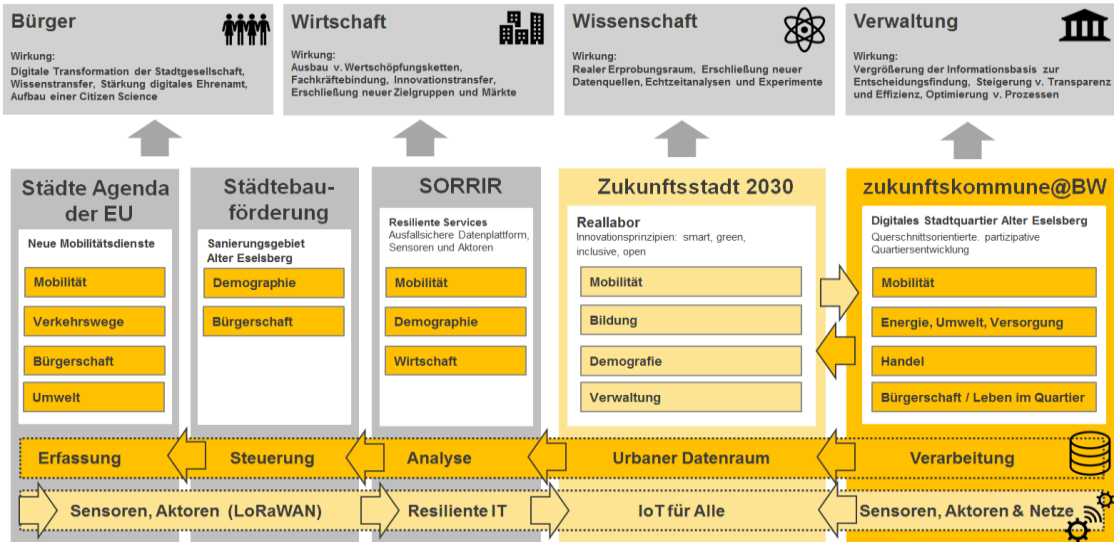


Abb 1. Vernetzung der unterschiedlichen Projekte der digitalen Agenda

Ebenso hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 30.05.2018 (GD 230/18) der Verwaltung den Auftrag geben, sich für die dritte Phase der Zukunftsstadt ausgehend von den Ergebnissen der vorangegangenen Wettbewerbsergebnisse der Phasen 1 und 2 zu bewerben. So ist das hier beschriebene Projekt "Zukunftsstadt 2030 Phase 3" als eines der aktuell laufenden Leuchttürme im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ulm zu sehen.

3. Projektbeschreibung

3.1. Geschichte

Mitte 2015 startete die Stadt Ulm gemeinsam mit 51 weiteren Städten in ganz Deutschland im BMBF-Wettbewerb Zukunftsstadt 2030, um mit der Bürgerschaft, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der lokalen Politik und der Stadtverwaltung eine ganzheitliche und nachhaltige Vision der Stadt der Zukunft zu entwickeln. Ziel der ersten Phase des BMBF-Wettbewerbes Zukunftsstadt 2030 war es, Ideen, Vorschläge und Visionen zum städtischen Leben in im Jahr 2030 in Bürgerwerkstätten und mit Online-Beteiligung zu sammeln und zu ordnen. Diese Phase wurde in Ulm Mitte 2016 mit über 400 gesammelten Vorschlägen in nachfolgenden 6 Themenfeldern abgeschlossen:



Von Januar 2017 bis Ende Juni 2018 setzte die Stadt Ulm diese Aktivitäten im Rahmen der zweiten Projektphase fort. Hier wurden die gesammelten Ideen eingeordnet und bewertet. In Workshops sowie in der Bürgerwerkstatt im Februar 2018 wurden die Ideen

zur Frage "Wie kann die Stadt Ulm mit digitalen Mitteln lebenswerter und nachhaltiger werden?" in 6 Themenfeldern konkretisiert und ausgewählte Ideen in Prototyp-Konzeptionen überführt und umgesetzt.

3.2. Gegenstand des Projektes

Im Projekt IOT4Ulm werden der öffentliche wie auch der private Raum mit Sensoren und Aktoren ausgestattet, deren Daten auf einer urbanen Ulmer Datenplattform zusammengeführt werden. Zu Beginn soll hierfür gemeinsam mit einem Expertenkreis und der Bürgerschaft ein Datenethikkonzept erarbeitet werden, welches den Rahmen für solche Aktivitäten absteckt. Aus den wachsenden Datenbeständen können so kontinuierlich sichtbar neue Anwendungsfälle für Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Verwaltung, Unternehmen und Forschungsträger aufgebaut und entwickelt werden, wie ein modular aufgebautes Bikesharing System, eine Musterwohnung für das selbstbestimmte Leben im Alter zu Hause oder ein Kreativraum für agiles Verwaltungshandeln. Mit dem Ansatz der Zukunftsstadt Ulm 2030, das Internet der Dinge (Internet of Things = IoT) im gesellschaftlichen Bereich für alle mit offenen Schnittstellen und Standards anzuwenden, entstehen erstmals neue und übertragbare Geschäftsmodelle für mittelgroße Städte. Durch die Begleitung des Projektes seitens der TFU, der IHK und der Initiative ulm.digital.e.V. erfolgt eine Bewertung der Marktpotenziale der Anwendungen für Start-Ups und neue Geschäftsmodelle.

Zusammenfassend lassen sich für das Projekt damit die folgenden Leitlinien darstellen:



Wir wollen keine Nutzergruppe ausschließen und alle zur digitalen Teilhabe befähigen. Voraussetzung hierfür sind kostengünstige Techniken, deren Nutzen leicht verständlich ist, die in der Anwendung einfach sind und die offene Daten für beliebig Nachnutzende und neue Anwendungen nutzbar machen.



Die Art und Weise, wie wir Städte und Grünflächen beschreiben und verstehen, wird radikal verändert – ebenso wie die Werkzeuge, mit denen wir sie untersuchen. Analysen und Auswertungen, bspw. zur Verkehrsfrequenz, zur Temperatur, Luftdruck und -feuchte, Stickoxid- oder Feinstaubbelastung sind auf Basis bürgerschaftsgetriebenen Engagements erstmals möglich.



Wir wollen einen offenen Ulmer Datenplattform für alle privaten und öffentlichen Akteure in Ulm aufbauen. Gemeinsam mit der Bürgerschaft wollen wir die offenen Daten aufbereiten, kombinieren und analysieren und daraus neue Anwendungen entwickeln. Davon profitieren viele Zielgruppen.



Wir wollen nützliche, energieeffiziente LoRaWAN-Sensoren erproben und Chancen, Grenzen und die Wirksamkeit partizipativer Anwendungsmöglichkeiten ausloten. Aufbauend auf dem in Phase 2 entstandenen freien und offenen LoRaWAN-Gatewaynetz werden in Phase 3 Anwendungen in der Stadt sichtbar.

Diese Leitlinien sollen im Rahmen des Projekts weiter verfeinert werden. Dies geschieht parallel auch in den anderen Projekten der Geschäftsstelle Digitale Agenda.

3.3. Entwicklung eines Datenethikkonzeptes für den Ulmer Urbanen Datenraum

Eine Digitale Kommune (Smart City, intelligent vernetzte Kommune) nutzt technologische Möglichkeiten, um die Lebens-, Standort- und Arbeitsqualität in der Kommune wirkungsvoll und nachhaltig zu verbessern. Sie setzt dabei auf Prinzipien wie Zusammenarbeit, Kollaboration, Vernetzung und Teilen. [Vgl. KGSt 2018]. Eine dieser technologischen Möglichkeiten ist die Sensoren Technik.

Das Handlungsfeld intelligente Kommune hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Insbesondere kommen lernende Systeme immer häufiger zum Einsatz und erschließen sich neue, bislang in dieser Form unbekannte, Anwendungsbereiche. Damit einher gehen aber nicht nur Auswirkungen auf die Wirtschaft und den öffentlichen Sektor, auch unsere Gesellschaft wird sich verändern. Dabei sind technischen Fragen nicht so relevant wie ethische, rechtliche und organisatorische. Die Möglichkeit des verstärkten Einsatzes von neuen Technologien hat die Debatte um ihre Wechselwirkungen für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft entfacht. Die Frage nach dem politischen, dem rechtlichen und dem gesellschaftlichen Ordnungsrahmen von neuen Technologien ist zu einer zentralen Frage unserer Zeit geworden. Dieser ist nicht nur auf der europäischen und nationalen Ebene zu diskutieren, sondern auch dort, wo die Menschen leben und arbeiten: in den Kommunen.

Daher werden bereits im Vorfeld zum Projektstart im Mai 2019 in einem Expertenworkshop in Ulm am 19. Februar, unterstützt durch die KGSt, die folgende Fragestellungen in kleinem Expertenkreis diskutiert:

- Warum braucht es eine kommunale Datenethik-Strategie? Welche Fragestellungen müssen im kommunalen Raum geklärt werden?
- Wie sehen Eckpunkte einer Datenethik-Strategie aus?
- Nach welchen Maßstäben beurteilen wir den ethischen Einsatz von neuen Technologien im Einzelfall?
- Wie führen wir Bürgerschaft sowie die kommunalen Beschäftigten an das Thema heran?
- Welche Bedeutung hat die Datensouveränität einer Kommune in diesem Kontext?

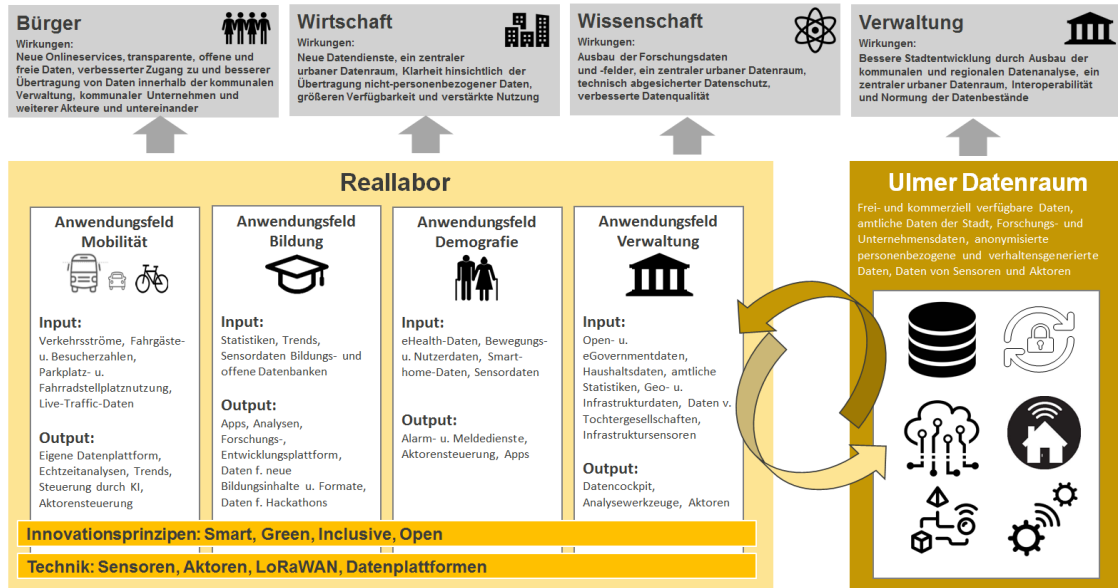


Abb 2: Darstellung der Reallabore und des Ulmer Urbanen Datenraums

Antworten aus diesen Fragen werden in das Projekt Zukunftsstadt einfließen und dort in den entsprechenden Projektstrukturen diskutiert und ausgearbeitet werden.

3.4. Projektstruktur und Teilprojekte

Das Projekt sieht eine übergeordnete Projektsteuerung und verschiedene Teilprojekte vor. Die Projektleitung sowie -steuerung liegen bei der Geschäftsstelle Digitale Agenda. Unterstützt wird die Projektleitung durch externe Partner, die die Kommunikation und die wissenschaftliche Begleitung übernehmen. Der Innovationsausschuss wie auch der Lenkungsausschuss steuern politisch und wirken ämterübergreifend. Die vier Anwendungsfelder arbeiten autark und sind inhaltlich ebenso wie personell an die jeweiligen Universitäten bzw. Hochschulen gebunden. In geringem Maße ist eine externe Projektsteuerung für die Unterstützung durch ein externes Büro geplant. Dieses externe Büro soll die externen Evaluierungs- und Monitoring Termine mit dem BMBF und dem Projektträger unterstützen.

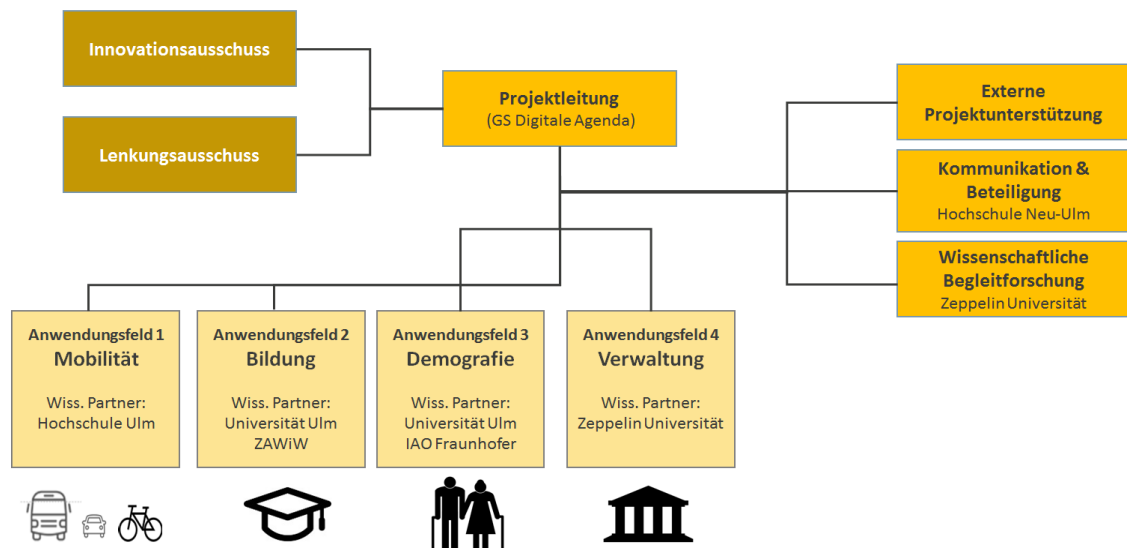


Abb. 3: Projektstruktur

Das Projekt sieht die folgenden Teilprojekte vor:

- **Bildung:**
Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt, Hochschulen, lokale Unternehmen und Vereine vernetzen sich im Verschwörhaus und teilen sowohl Ressourcen als auch Know-how über Sensortechnik und das Internet der Dinge. Dort werden Technik und Handwerk vermittelt, Diskussionen geführt, offene Bildungsmaterialien generiert und Multiplikatoren für weitere Bildungsorganisationen ausgebildet. Messungen von Umweltdaten können dort erlernt und zur Verfügung gestellt werden und damit zur Datenbasis für nachhaltige Entwicklungen beitragen.
- **Demographie/ Alter:**
Das Internet der Dinge soll auch nicht traditionellen Nutzergruppen der Digitalisierung zu Gute kommen. In Ulm besteht momentan keine Möglichkeit sich über technikgestützte Lösungen in einer Wohnung zu informieren. In einer neuen Musterwohnung im Bethesda-Neubau an der Donau zeigen und testen Anwenderrinnen und Anwender Lösungen aus dem Bereich Ambient Assisted Living (AAL) mit der günstigeren und energieeffizienteren Technik LoRaWAN. Die Musterwohnung wird ein großer Gewinn für die Stadtbewohnerinnen und –

bewohner sein. Auch die Übertragung und Bewertung der Lösungen im eigenen Heim und weiteren Quartierspflegekernen ist als gute Ergänzung des aktuellen Angebots vorgesehen.

- **Mobilität:**
In Ulm gibt es aktuell kein Fahrradverleihsystem. Wir bieten mit der sensorengestützten Technik und Datenbasis neue Möglichkeiten für nachhaltige und intermodale Mobilitätsformen im Stadtbereich. GPS- und Bewegungssensoren ermöglichen beispielsweise eine validere konstante Datenbasis für die Förderung des Radverkehrs oder für den Ausbau von Lastenrädern im Logistikbereich. Flankierend werden Sensoren zur Verkehrsmengenzählung im Stadtraum installiert und daraus laufend Steuerungsdaten für eine nachhaltige Stadtplanung generiert.
- **Verwaltung:**
Offene Daten, offene Schnittstellen sowie das offene LoRaWAN über TTN ([The Things Network](#)) mit seinen eingebundenen Sensoren bieten der Stadt Ulm die Möglichkeit, komplexe Sachverhalte nutzergruppenspezifisch in unterschiedlichen Detaillierungsgraden aufzubereiten und darzustellen. Im Verschwörhaus findet das offene Datenlabor als Experimentierraum der Verwaltung physisch seinen neuen Platz. Hier können sich Angestellte der Verwaltung abseits des Tagesgeschehens mit der Digitalisierung, deren Folgewirkungen und offenen Daten auseinandersetzen und lernen, wie man nutzerorientiert Lösungen entwickelt. Außerdem wird ein Konzept zur Datenethik erstellt.

Das Projekt soll mit einem Kommunikationskonzept unterlegt werden. Die Erfahrung aus den früheren Phasen der Zukunftsstadt Ulm 2030 zeigt, dass hierauf ein besonderer Augenmerk zu legen ist, um das Projekt nachhaltig in der Bevölkerung zu etablieren.

Für die verschiedenen Teilprojekte sind aktuell Arbeitsgruppen vorgesehen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Bürgerschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zusammensetzen sollen. Das Format befindet sich aktuell noch in der Entwicklung und kann sich zwischen den Teilprojekten unterscheiden. Je nach Zielgruppe sind hier passende Formate zu wählen. Eine turnusmäßige Information der politischen Entscheidungsgremien ist in regelmäßigen Abständen geplant.

3.5. Innovationsplattform Zukunftsstadt

Der Wettbewerb Zukunftsstadt 2030 und damit auch die Darstellung der Zukunftsstädte der dritten Phase ist Teil der ressortübergreifenden Innovationsplattform Zukunftsstadt (IPZ) der Bundesregierung. Beteiligt sind die Bundesressorts für Forschung, Umwelt, Verkehr, Wirtschaft und des Inneren. Ziel ist es, gute Ideen für die Stadtentwicklung in den Alltag der Städte zu bringen. Weitere Informationen zum Wettbewerb und der IPZ finden Sie auf der neuen Webseite: www.innovationsplattform-zukunftsstadt.de

3.6. Akteure im Projekt

Sowohl die Projektleitung, als auch die -steuerung werden bei der Geschäftsstelle Digitale Agenda verortet. Für eine erfolgreiche Bearbeitung des Projekts sind neben den bestehenden Personalanteilen noch weitere Kapazitäten notwendig. Dies liegt zum einen an den verschiedenen anderen parallel laufenden und teilweise federführend betreuten Projekten bei der Geschäftsstelle Digitale Agenda (bspw. Zukunftskommune@bw, Städteagenda der EU, etc.) zum anderen an der komplexen Projektstruktur und dem sich daraus ergebenden Koordinierungsbedarf der 25 Partner, sowie operativen Aktivitäten.

Eine externe Projektunterstützung wird in einem geringen Maße berücksichtigt, die Erfahrung aus vorhergehenden Projekten - insbesondere im Bereich der innovativen Entwicklungen - hat aber gezeigt, dass stadttinterne Lösungen einen nachhaltigeren Weg darstellen.

Die Verwaltung beantragt daher für die Projektlaufzeit zusätzliche bis 04/2022 befristete 1,5 Stellen, welche sich aus einer Stelle für Projektarbeit und einer 0,5-Stelle für Assistenz (Terminorganisation und -koordination, Abrechnung gegenüber dem Fördergeber) zusammensetzen. Beide Stellen sind in der angehängten Gesamtfinanzierung über die Projektlaufzeit berücksichtigt.

In den verschiedenen Anwendungsfeldern sind Arbeitsgruppen vorgesehen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Bürgerschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zusammensetzen. Passende Formate hierzu sind noch zu entwickeln und Teil der Herausforderungen in den einzelnen Handlungsfeldern. Sie können sich zwischen den Anwendungsfeldern auch unterscheiden. Das Vorgehen im Projekt Zukunftsstadt Ulm 2030 der ersten beiden Phasen ist aber sicherlich beispielgebend, sodass neben einer wissenschaftlichen Fachexpertise auch immer mit interessierten und betroffenen Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Bevölkerung zu rechnen ist. Nachfolgend werden die wissenschaftlichen Partner des Projektes dargestellt.

Die folgende Abbildung zeigt die verschiedenen Partnerinnen und Partner, die sich im Rahmen der Antragsstellung sowie in den vorangehenden Phasen bereits als interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten hatten.

	Anwendungsfeld			
	Bildung	Demographie	Mobilität	Verwaltung
Partner aus der Wissenschaft				
Zeppelin Universität				
AGAPLESION BETHESDA KLINIK ULM gemeinnützige GmbH - Akademisches Krankenhaus der Universität Ulm				
Fraunhofer IAO				
Universität Ulm - Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung (ZAWiW)				
Hochschule Ulm				
Hochschule Neu-Ulm, Leitung Kompetenzzentrum Corporate Communications				
Hochschule Neu-Ulm, Gesundheitsmanagement				
Universität Ulm - Institut für Organisation und Management von Informationssystemen				
Universität Ulm – Institut für Medieninformatik				
Universität Ulm – Institut für Psychologie und Pädagogik				
Medienpartner				
SWR				
SÜDWEST PRESSE				
Radio free FM				
Partner aus der Wirtschaft				
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH				
Initiative.ulm.digital e.V.				
IHK Ulm				
Handwerkskammer Ulm				
Ulmer City Marketing e.V.				
TFU Das Gründer- und Technologiezentrum der Region Ulm/Neu-Ulm				
Sanierungstreuhand Ulm GmbH				
mein-wochenmarkt.online				
City & Bits GmbH				
Partner aus dem Bildungsbereich				
Ulmer Volkshochschule e.V.				
Familien-Bildungsstätte Ulm e.V.				
Stadtjugendring Ulm e.V.				
Weitere Akteure				
Verschwörhaus-Community				
Deutsche Traumastiftung e.V.				
Lokale Agenda ulm 21				
ADFC Ulm/Alb-Donau & Neu-Ulm				
Seniorenzentrum Clarissenhof – Die Keppler-Stiftung in Ulm				

4. Finanzrahmen und finanzielle Auswirkungen

Der in der Anlage 1 dargestellte Finanzierungsplan ist Grundlage der städtischen Bewerbungsunterlagen und damit auch der Fördersumme von 1.000.000 €. Innerhalb der Projektlaufzeit ergibt sich damit ein Finanzbedarf von 1.770 T€. Dieser Betrag ist um den Einsatz des bestehenden Personals bei der Geschäftsstelle Digitale Agenda im Umfang von 230 T€ reduziert, welcher gleichfalls als Eigenanteil Teil des Förderantrags ist. Somit ergibt

sich ein Gesamtaufwand von 2.000 T€ über die Projektlaufzeit. Im weiteren Verlauf wird dieser Betrag aus Darstellungsgründen außen vor gelassen werden.

Diesem Gesamtaufwand stehen Fördermittel im Umfang von 1.000 T€ gegenüber.

Nach Abzug dieser Fördermittel ergeben sich damit Projektkosten von 770 T€.

Die folgende Darstellung zeigt die Verteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Haushaltsjahre innerhalb der Projektlaufzeit:

L13011200002	2019	2020	2021	2022	Gesamt
	in €	in €	in €	in €	in €
Aufwand *	405.000	597.500	577.500	190.000	1.770.000
Ertrag	- 244.000	-310.000	-321.000	-125.000	1.000.000
Saldo	161.000	287.500	256.500	65.000	770.000

* Die aus bereits bestehenden Personalkapazitäten eingesetzten Aufwände von insgesamt 230 T€ über die Projektlaufzeit sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

Eine ausführliche Darstellung der Finanzplanung findet sich in Anlage 1.

Für das Jahr 2019 sind im städtischen Haushalt aktuell keine Finanzmittel eingeplant. Die Verwaltung beantragt daher die überplanmäßige Bereitstellung von 405 T€ bei L13011200002 (Zukunftsstadt). Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt über Projekt "Zukunftsoffensive Ulm 2030" (7.11200003).

Die Verwaltung beantragt weiter die Berücksichtigung der weiteren Planansätze für die Folgejahre unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit von allen zu erfüllenden städtischen Aufgaben sowie der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

5. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung plant aktuell die Vergabe der externen Unterstützungsleistungen für die im Antrag enthaltenen Leistungen durch die Geschäftsstelle Digitale Agenda. Mit Beginn des Projektes erfolgt die Planung der ersten Bürgerveranstaltung und der genaue Terminplan für die Teilbereichsaktivitäten. Für den Teil Verwaltung liegen bereits erste Konzepte und Aktivitätsplanungen für den Kreativraum der Verwaltung vor. Auch die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts wird in dieser ersten Projektphase erfolgen. Parallel werden in den einzelnen Teilprojekten die verschiedenen Partner und Beteiligten eingebunden sowie Arbeitspakete definiert und umgesetzt. Ein erster Zwischenbericht zum Projekt ist für das 1. Halbjahr 2020 vorgesehen.